

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 26 (1943)
Heft: 2

Rubrik: Vermischtes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ohne Mittel keine Macht!

Denket an den Pressefonds!
Einzahlungen erbeten an die Geschäftsstelle der
Freigeistigen Vereinigung der Schweiz, Zürich, Post-
check-Konto VIII 26 074.

siert. Neue, begeisterte Anhänger strömen ihm von allen Seiten zu. (Hört, Hört. Wohl auch der Bund! D. V.) Schon heute ist die Kirche ein *mitbestimmender Faktor* in der Weltpolitik, wie sie es seit anderthalb Jahrhunderten nicht mehr war.

Aufsehenerregend hat jüngst die *Bekehrung des weltbekannten italienischen Philosophen Benedetto Croce zum katholischen Christentum* gewirkt, bedeutend sensationeller als die Bekehrung Giovanni Papinis im ersten Weltkrieg. Croce, seit etwa vier Jahrzehnten der «Diktator» der geistigen Jugend Italiens, als philosophischer Deuter der liberalen Politik und Geistesrichtung lange dem Antiklerikalismus wenn auch nicht agitatorisch das Wort gesprochen, so doch philosophisch Vorschub geleistet hatte, erklärt unvermutet in einem ausführlichen Leitungsbeitrag seiner Zeitschrift «La Critica», dass *es heute unmöglich sei, nicht Christ zu sein*, und erhärtet seinen Ausspruch durch historische, philosophische und politische Argumente. Im fascistischen Lager allerdings behauptet man, dass der liberale Croce, der von Mussolini stets geschont wurde, nun die Konjunktur wahrnehme, um durch eine «religiöse Tarnung» seiner Opposition Ausdruck zu geben. Wie dem aber auch immer sei, darf die Kirche zu Recht über die Bekehrung eines Mannes frohlocken, dessen Bücher noch vor kurzem auf dem Index standen, das heisst den katholischen Lesern verboten waren.

Ein geistreicher Prälat der römischen Kurie charakterisiert den Zulauf, den heute die katholische Kirche erfährt, mit den Worten, es sei höchst merkwürdig, wie in der gegenwärtigen Kriegszeit die Menschen sich weniger für Petroleum, Stahl, Kriegsindustrie usw. interessieren, als für Moral und Religion.»

Ausserordentlich geistreich, dieser Prälat! Die Kirche frohlockt über die Bekehrung eines Mannes! Wie wird sie erst frohlocken, wenn die Schweizerkatholiken dem Vatikan die völlige Bekehrung der ehemals freisinnigen Partei melden können! Was würden die Freisinnigen des letzten Jahrhunderts zu dieser katholischen Propaganda wohl sagen? Wenn dieser Artikel im «Vaterland» gestanden hätte, so hätte man es begriffen, aber nicht im freisinnigen «Bund». Wir könnten als «Bund»-Abonnenten die Konjunktur auch wahrnehmen und das «Vaterland» abonnieren, denn vom alten Freisinn merkt man ohnehin nichts mehr.

P.

Politische Gemeinden dürfen keine Kirchen bauen.

Der Kanton Aargau ist bekannt für seine konsequente Regelung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat. Von den neuen Kirchenartikeln in der Staatsverfassung wurde seinerzeit erklärt, sie verwirklichten beinahe «das Idealverhältnis der freien Kirche im freien Staat». Mit aller Konsequenz sind namentlich auch die finanziellen Beziehungen vom Staat zur Kirche und umgekehrt restlos liquidiert worden. Eine seltsame Folgeerscheinung dieser Sachlage tritt soeben zu Tage. Die politischen Gemeinden Mörriken und Holderbank (im Bezirk Lenzburg) bilden gemeinsam eine evangelisch-reformierte Kirchgemeinde. In beiden politischen Gemeinden stehen Gotteshäuser, in welchen abwechselungsweise die Gläubigen zu Füssen des gemeinsamen Pfarrers sitzen. In Mörriken wurden

nun aber die Lokalitäten der kleinen Kirche für den Gottesdienst zu eng. Deshalb strebten die reformierten Konfessionsangehörigen in der politischen Gemeinde Mörriken seit einiger Zeit den Bau einer neuen Kirche an. Aber die Glaubensbrüder in der politischen Gemeinde Holderbank wollten hierzu nicht Hand bieten, weil sie sich von den finanziellen Konsequenzen abschrecken liessen. So beschloss die politische Gemeinde Mörriken (durch die Einwohnergemeindeversammlung) die Erstellung eines neuen evangelisch-reformierten Gotteshauses in Mörriken. Aber die Direktion des Innern, als kantonale Aufsichtsbehörde über die Gemeindeverwaltung, hat die Baubewilligung verweigert. In der Begründung dieses ablehnenden Entscheides heisst es, nach Massgabe der Bestimmungen der Staatsverfassung (Abschnitt Kirchenwesen) seien nur mehr die Kirchgemeinden zuständig zum Bau von Gotteshäusern. Denn in der Staatsverfassung u. durch deren Vollzug sind die rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Angelegenheiten so geordnet worden, dass für die Landeskirchen und ihre Glieder — eben die Kirchgemeinden — völlige Selbständigkeit besteht. Der kommunale Haushalt ist infolgedessen zwischen der politischen und der Kirchgemeinde konsequent zu trennen. Diese Verselbständigung der Landeskirchen und damit der Kirchgemeinden lasse es nicht zu, dass die politischen Gemeinden — in denen die Konfessionen bekanntlich nicht getrennt sind — ihre Gelder in gottesdienstlichen Bauten so engagierten, dass sie als Bauherr auftreten. Es ist der politischen Gemeinde freigestellt, an Kirchenbauten einer der drei Konfessionen — evangelisch-reformiert, römisch- und christ-katholisch —, die durch die Staatsverfassung im Kanton Aargau anerkannt sind, Subventionen zu leisten. Aber als Bauherr von Kirchen werden die politischen Gemeinden im Kultur-Kanton nicht mehr anerkannt.

(Schweizer Baublatt, Nr. 6, 19. Jan. 1943.)

Vermischtes.

Er zitterte . . .

Der Korrespondent der Neuen Zürcher Zeitung (No. 2002, vom 9. Dezember 1942) meldet am 8. Dezember aus Rom:

«Die Peterskirche füllte sich am Dienstagmittag am Feste von Maria Empfängnis bis auf den letzten Platz; ausserdem hatte sich vor der Peterskirche eine beträchtliche Volksmenge eingefunden. Papst Pius XII. sprach das von ihm verfasste Gebet. Die Stimme des Papstes, der, umgeben von seinen Kardinalen und andern geistlichen und weltlichen Würdenträgern, im Chor der Basilika kniete, war dank der Lautsprecheranlage deutlich vernehmbar. Er zitterte vor innerer Ergriffenheit, als er «die namenlosen Schmerzen und Aengste» schilderte, von denen «die Menschen der ganzen Erdenrunde gepeinigt» würden. In einem weitem Satz des päpstlichen Gebets wird die Hilfe erfleht gegen die «Sintflut des neuen Heidentums». Die Zeremonien machten offensichtlich einen starken Eindruck auf die anwesende Menge, die beim Verhalten der Miserere sich auf dem Petersplatz drängte, wo Pius XII. von der Loggia des Portikus aus den Segen spendete, während die letzten Strahlen sich an den erhabenen Säulen Berninis brachen.»

Gott lässt seiner nicht spotten.

Laut NZN. und Liberté von Fribourg vom 24. 10. 1921 trafen junge Leute der Lonzwärker in der Gegend von Waldshut, Baden, ein Kreuzifix. Einer der Burschen riss den Christuskorpus vom Kreuze und nagelte ihn umgekehrt wieder an.

Zwei Tage nachher wurde in den Werkstätten von Waldshut ein Arbeiter von einer Maschine erfasst. Mit dem Kopfe voran wurde er zwischen zwei Rädern zermalmt. Es war der Kreuzifixschänder.

A. A.

(Das neue Volk, No. 48, 28. Nov. 1942.)

Wie einst — immer noch das gleiche Mätzchen! Nun, wir wollen dem «neuen Volk» die Freude nicht nehmen, wenn es seinen Abonnenten das Gruseln beibringen will. Von Rorschach kommt ein Blatt, das bessere Witze bringt: Der Nebelspalter!

Schweiz. katholischer Frauenbund.

ag. Unter dem Vorsitz ihrer Zentralpräsidentin, Fr. Dr. Beck-Meyenberger (Sursee) hielt der Schweiz. kath. Frauenbund in anwesenheit von Bischof Dr. von Streng seine Jahresversammlung ab. Die ausführlichen Tätigkeitsberichte zeugen von der erfolgreichen

Ihr Geld irrt

in den Konten der Geschäftsstelle, wenn Sie Ihren Einzahlungen keinen Vermerk begeben, wofür sie bestimmt sind.
Merken Sie sich: Immer den Zweck der Einzahlung angeben.

Weiterführung der zahlreichen Bestrebungen und Aktionen zum Schutz von Frau und Familie innerhalb der 885 eigenen und angeschlossenen Verbände, wie auch in Zusammenarbeit mit anderen grossen Frauenorganisationen des Landes, im Dienste des nationalen und des sozialen Gedankens. Im Vordergrund der Bestrebungen stehen gegenwärtig die Bemühungen um die vermehrte Hineinstellung der Mutter in den Dienst des Vaterlandes, worüber an einer öffentlichen Versammlung die Vizepräsidentin des katholischen Frauenbundes, Fr. Dr. T r u e b - Müller (Luzern) sich verbreitete.

(Nat.-Ztg. Nr. 291, 27./28. Juni 42.)

Literatur.

Urania-Bändchen.

Restbestand:	Vorrat
Schaxel, Vergesellschaftung	5
Lowitsch: Energie und Planwirtschaft	15
Schmidt: Mensch und Affe	80
Reichwein, Blitzlichter über Amerika	20
Alle andern vergriffen. — Preis pro Bändchen 50 Rappen.	

Billige populär-wissenschaftliche Literatur!

- E. Brauchlin:** «Göttlich-Kirchliches» und «Gott sprach zu sich selber». Zwei volkstümliche Aufklärungsschriften (je 80 Rp.).
- E. Akert:** «Moses oder Darwin», Erinnerungen an eine grosse Zeit. Eine kurze und sehr gute Einführung in die Geschichte des freien Denkens, mit besonderer Berücksichtigung des Aufstiegs der Naturwissenschaft im 19. Jahrhundert. (Fr. 1.50.)
- **Gottfried Kellers Weltanschauung**, mit 4 Bildern des Dichters. 2. Auflage, geb. Fr. 3.50.
- Skrbensky, Leo Heinrich, Dr.:** Die Kirche segnet den Eidbruch. 80 Rp.
- **Franz Brentano als Religionsphilosoph.** Fr. 1.50.
- Emil Blum:** «Lebt Gott noch?» Dieses 550 Seiten starke Werk können wir (broschiert) zu dem äusserst billigen Preise von Fr. 3.— abgeben. — Es sollte in keiner Freidenker-Bibliothek fehlen!

Geliefert wird gegen Nachnahme oder Vorauszahlung auf Postcheckkonto VIII 26074. Bestellungen an: Literaturstelle der F. V. S., Postfach 2141, Zürich-Hauptbahnhof. Der Hauptvorstand.

Weltbild eines Naturforschers

Von ARNOLDHEIM

gehört in die Hand eines jeden Freidenkers.

Preis Fr. 12.80 plus Umsatzsteuer.

Bestellungen richte man an den Verlag Hans Huber, Bern 16.

Adressen.

Freigeistige Vereinigung der Schweiz.

Adresse des Präsidenten: Ernst Brauchlin, Carmenstr. 53, Zürich 7. Telefon 42.102.

Ortsgruppen in der ganzen deutschen Schweiz. — Adressen der Ortsgruppen-Präsidenten bei der Geschäftsstelle zu erfragen.

Zuschriften an die Redaktion: Transitfach 541, Bern.

Zuschriften wie Mitgliederanmeldungen, Abonnementsbestellungen, Adressänderungen, wie alles, was die Geschäftsstelle betrifft, an Geschäftsstelle und Literaturstelle der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz: Postfach 2141, Zürich-Hauptbahnhof.

Postcheckkonto der Geschäftsstelle: VIII 26074.

Die Präsidentenkonferenz

findet statt

Samstag, den 6. Februar 1943, 17.00 Uhr, im «Franziskaner» Stüssihofstatt, Zürich 1.

Verhandlungen: Protokoll, Beratung der beiden vom Haupt-Vorstand vorgeschlagenen Reglemente, Vorbereitung der Delegiertenversammlung.

Die Delegiertenversammlung

findet statt

Sonntag, den 7. Februar 1943, 10 Uhr, ebenfalls im «Franziskaner».

Verhandlungen: Prüfung der Mandate; Wahl der Stimmzähler; Protokoll über die letzte Delegiertenversammlung; Mitteilungen; Jahresbericht des Hauptvorstandes, der Ortsgruppen; Jahresrechnung; Jahresbericht der Redaktionskommission; **Behandlung der Anträge**; Bezeichnung des Vorortes; Wahlen: Präsident, Aktuar, Geschäftsführer, Bezeichnung der Ortsgruppe, die den 2. Rechnungsprüfer zu stellen hat; Voranschlag; Festsetzung des Jahresbeitrages und des Abonnementspreises für den «Freidenker»; Festsetzung des Ortes für die nächste Jahrestagung; Wünsche und Anregungen.

Wir hoffen auf ein vollzähliges Aufrücken der Delegierten. Die Einladung gilt aber auch den übrigen Mitgliedern der Ortsgruppen und den Einzelmitgliedern. Sie haben das Recht zur Teilnahme an der Delegiertenversammlung mit beratender Stimme.

Freiwillige Beiträge

Pressefonds:

Friedr. Greuter, Derendingen	Fr. 25.—
R. B., Olten	» 5.—
W. Hartmann, Zürich	» 3.—
Jak. Huber, Olten	» 5.—
E. Sigg, Herrliberg	» 10.—
F. L.	» 14.—
Wiss, Thalwil	» 10.—

Wir freuen uns, die vorstehende Liste bekanntzugeben. Allen Spendern herzlichen Dank. Einzahlungen sind zu adressieren an die Geschäftsstelle der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz, Zürich, Postcheck-Konto VIII 26074. Vergessen Sie nicht, den Zweck der Einzahlung auf der Rückseite des Einzahlungsscheines zu vermerken.

Ortsgruppen.

BERN. Freitag, den 19. Februar, 20 Uhr, im Restaurant Kirchenfeld, I. Stock (Helvetiaplatz). Vortrag von Gesinnungsfreund Joseph Egli über: **Das Freidenkertum, seine Anfänge und seine Entwicklung.** Wer den letzten Vortrag von Gesinnungsfreund Egli angehört hat, wird sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen und auch diesen vielversprechenden Vortrag anhören. Bringen Sie Freunde und Bekannte mit.

BIEL. Dienstag, den 16. Februar, 20 Uhr, in unserem Lokal Volkshaus, freie Zusammenkunft mit Berichterstattung über die Delegiertenversammlung in Zürich. Der Vorstand erwartet zahlreiche Erscheinen.

ZÜRICH. Samstag, den 13. Februar: **Lichtbilder-Vortrag** von Gesinnungsfreund J. Bucher «Streifzüge durch Sizilien». 20 Uhr, im «Franziskaner» (Saal)

Uebrig Samstage (20. und 27.) freie Zusammenkünfte im «Franziskaner».

Wir erinnern die Mitglieder unserer Ortsgruppe daran, dass **Sonntag, den 7. Februar 1943** im «Franziskaner» die **Delegiertenversammlung** der F. V. S. stattfindet. Teilnahme mit beratender Stimme ist jedem Mitglied gestattet. Es würde uns freuen, wenn recht viele Mitglieder unserer Ortsgruppe an der Tagung teilnehmen und damit ihr reges Interesse für die freigeistige Bewegung und im besondern für unsere Organisation bekunden. Auch ist die Gelegenheit, Gesinnungsfreunde aus andern Ortsgruppen kennenzulernen, wertvoll. Halten Sie sich also den Tag für diesen Zweck frei. Der Vorstand.

Redaktionsschluss jeweils am 16. des Monats.

Verantwortl. Schriftleit.: Die Red.-Kommiss. d. Freigeist. Vereinigung d. Schweiz. — Einsendungen für den Textteil an W. Schiess, Bern, Transitfach 541. — Verlag u. Spedition: Freigeist. Vereinigung der Schweiz, Postfach 2141 Zürich-Hauptbahnhof. — Druck: Mettler & Salz A.-G., Bern, Tschannerstr. 14a.